

7. Revision der gesetzlichen Anstellungsbedingungen für Mittel- und Berufsschullehrpersonen

Einzelinitiative Armin Tschenett vom 22. November 2021

KR-Nr. 430/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP wird die Einzelinitiative von Herrn Tschenett vorläufig unterstützen.

Es ist für mich als Arbeitnehmersvertreter nicht nachvollziehbar, weshalb für die Mittelschul- und Berufsschullehrkräfte sowie deren Verwaltungspersonal nicht die gleichen Essensentschädigungen entrichtet werden wie bei der Volksschule. In der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Paragraph 69, heisst es: «Der Regierungsrat und die obersten kantonalen Gerichte regeln nach übereinstimmenden Grundsätzen die Ausrichtung von Beiträgen an die Mitarbeiterverpflegung.» Dies ist bis heute leider nicht erreicht worden. Als Angestelltenvertreter der Restaurants- und Gemeinschaftsgastronomie würde ich mir wünschen, dass eine Ausrichtung der Essensentschädigung für alle durch Lunchchecks erfolgen könnte. Damit können alle kantonalen Angestellten rechtlich gleichbehandelt werden. Die Genossenschaft Schweizer Lunchcheck wurde übrigens 1961 gegründet. Heute sind sie mit über 8000 Teilnehmenden-Betrieben die beliebteste Mitarbeiterverpflegung der Schweiz. Dank der Abgabe von Lunchchecks verpflegen sich mehr Personen gemeinsam, was den sozialen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen fördert und einen wertvollen Beitrag für Gesundheit und Wohlbefinden leistet. Die genaue Ausgestaltung muss dann in der zuständigen Kommission noch diskutiert werden.

Wir hoffen, dass mit dieser Einzelinitiative die Ungleichbehandlung endlich aufgehoben werden kann und die Verpflegungsmöglichkeit für alle noch attraktiver gestaltet wird. Herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Ja wir haben es gehört, der Einzelinitiant möchte eine Angleichung der Ausrichtung einer Essensentschädigung für Mittelschul- und Berufsschullehrer mit jener der Volksschulkräfte. Es geht hier um eine Entrichtung von Lunchchecks in der Höhe von 100 Franken, die hier mehr Gleichberechtigung oder Gleichstellung bringen sollen. Als ehemalige Dozentin der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) muss ich dem Initianten widersprechen. Auch wir erhielten keine Lunchchecks. Und weiteren Berufsgruppen, beispielsweise an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) oder den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), die dem Kanton angehören, geht es genau gleich. Wir würden also nur weitere Begehrlichkeiten wecken, was

die FDP entschieden nicht möchte. Vor allem mit dem Blick auf die letzte Budgetdebatte wäre das nicht richtig. In der Einzelinitiative wird mit Mehrkosten von rund 3 Millionen Franken gerechnet. Aber Sie haben es gehört, welche Begehrlichkeiten folgen würden, es wäre mit Mehrausgaben zu rechnen. Und wir gehen davon aus, dass diese 100 Franken Lunchchecks nicht entscheidend sind für die Berufs- und Mittelschullehrer. Denn sie sind ohnehin höher eingestuft in der Lohnklasse als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Volksschule zumindest auf Primar- und Kindergartenstufe. Deshalb sehen wir ganz viele Gründe gegen diese Einzelinitiative und werden nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 430/2021 stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.